

Zur Uniformfrage [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Kunz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ben, denn sie darf nicht eine Herrschaft des Durchschnitts und die langsamste Staatsmaschinerie sein, als die sie oft verleumdet wird. Die Verfassung wird wieder wirkliche Grundlage der Gemeinschaft werden, die den Vorrang

aller gegen den Anspruch des einzelnen schützt. Wenn wir die Versammlung der «Freien Jugend» von der Erkenntnis der von uns angeführten Probleme der schweizerischen Jugend überhaupt, betrachten und beurteilen, dann zeigt sich

uns auch der Weg, den wir zur Lösung dieser nicht leichten Frage einschlagen müssen. Unser Wehrwesen muß auf die gute Gesinnung der Jugend zählen können. Es ist davon abhängig und wird davon beeinflusst.
Wm. H.

Kennst Du das Jugendparlament

Wer den «Schweizer Soldat» immer aufmerksam gelesen hat, erinnert sich vielleicht an einen kurzen Bericht über die Gründung eines zweiten schweizerischen Jugendparlamentes in Basel. Heute, lieber junger Mitbürger, sind es deren bereits 16 und verschiedene Neugründungen stehen in Aussicht. Am 27. Januar trafen sich im Ständeratssaal zu Bern Delegierte aus allen Landesteilen, um die «Vereinigung schweizerischer Jugendparlamente» zu gründen.

Die Jugendparlamente sind Vereinigungen junger Bürger und Bürgerinnen vom 18. bis 35. Altersjahre aller Bekennnisse und politischen Richtungen. Sie bezwecken die Interessierung der Jugend an der Politik im Sinne einer konstruktiven und kameradschaftlichen Zusammenarbeit, die staatsbürgerliche Schulung und auch die praktische Mitarbeit an den Staatsgeschäften. Der Kontakt mit den Behörden ist an den meisten Orten bereits hergestellt und es werden in der nächsten Zeit Geschäfte, die bei Jugendparlamenten ihre eingehende Behandlung erfahren, in den ordentlichen Legislativen zur Sprache kommen. Auf diese Weise suchen die Jugendparlamente direkte Einflusnahme auf die öffentl. Meinungsbildung.

Herr Bundespräsident Kobelt hatte es sich nicht nehmen lassen, den in Bern versammelten Delegierten die Grüße der eidgenössischen Behörden zu überbringen. Eingehend drückte er seine

Ueberzeugung aus, daß die Jugend heute und morgen für unsere Demokratie einstehe. «Es ist der Wille der Behörden und des Parlamentes, möglichst rasch zu normalen Verhältnissen zurückzukommen. Schutt und Schmutz müssen weggeräumt werden, um neu auf- und auszubauen. Infolge der Pressezensur hat sich viel Unerfreuliches angesammelt, das jetzt summiert in Erscheinung tritt. Entscheidend ist jedoch, daß von Staates wegen durchgegriffen wird und die Fehlbaren bestraft werden. Verfehlungen einzelner dürfen nicht verallgemeinert werden, denn es ist nicht so, daß alles faul wäre. Sachliche Kritik hilft mit, zum Rechten zu sehen. Das Volk soll volle Aufklärung erhalten, wobei aber zu bedenken bleibt, daß eine Beschuldigung noch keine Anklage bedeutet, und eine Untersuchung noch kein Urteil. Wenn die Säuberungsaktion durchgeführt ist, kann mit ganzer Kraft an den Ausbau unseres Staatswesens herangegangen werden. Dazu ist auch die Mitarbeit der Jugend erforderlich.» Namens der kantonalen und städtischen Behörden sprachen dann noch der Berner Staatsschreiber Schneider und Stadtpräsident Nationalrat Dr. Bärtschi. Beide versicherten die Versammlung der vollen Sympathie der Behörden und gaben ihrer festen Ueberzeugung Ausdruck, daß die Jungen im Bewußtsein ihrer Verantwortung die staatsbürgerlichen Verpflichtungen auf sich zu nehmen

bereit sind. Die Demokratie von morgen stützt sich auf die Jugend von heute!

So ist also aus bescheidenen Anfängen eine gesamtschweizerische Bewegung entstanden. Die Jugendparlamente haben ihre Bewährungszeit zum größten Teil schon hinter sich, so daß neue Jungparlamentarier mitten in einen flotten Betrieb eintreten können. Jeder Kanton besitzt natürlich seine eigenen Bestimmungen, Statuten und Gepflogenheiten, wie überhaupt die gegründete Vereinigung schweizerischer Jugendparlamente die Selbständigkeit der kantonalen JP völlig unangetastet läßt. Letztere werden übrigens von nahezu allen Parteien und Bewegungen beschickt, so daß sie als getreues Spiegelbild der aktiv tätigen Schweizerjugend gelten können. Wenn die Presse vor Jahresfrist noch mehr als skeptisch war, so bringt sie heute der Jugendparlamentsbewegung großes Interesse entgegen, weiß sie doch, daß hier die besten Kräfte aus allen Ständen und Schichten des Volkes am Werke sind.

So lade ich Dich denn ein, lieber junger Mitbürger, dem Jugendparlament Deines Kantons oder Deiner Gemeinde beizutreten. Du wirst es bestimmt nicht bereuen! Leiste Deinen Beitrag an die Zukunft des Vaterlandes, das auf Dich und mich baut! E. Sch.

Die zentralen Auskunftsstellen sind:
Jugendparlament Zürich, Postf. 20, Zürich 2.
Jugendparlament Basel, Postf. 155, Basel 1.
Dr. L. Schermann, Neue Handelsschule, Bern.

Fortsetzung und Schluß.

Neuuniformierung oder Verbesserung der heutigen Uniform?

Was muß von der Uniform verlangt werden? Sie soll den Träger im Gefecht tarnen und doch wieder so kenntlich machen, daß Freund und Feind auseinandergehalten werden können, soll Sommer und Winter gleich geeignet sein, vor Witterungseinflüssen schützen, das Tragen warmer Unterkleider gestatten, Hals und Brust nicht beengen und die Bewegungen nicht hindern, den Dienst und das Ertragen von Strapazen erleichtern, bequemes Arbeitskleid und schmucker Ausgangsansatz sein, moderne Fassung haben, ohne jeder Modelaune zu gehorchen, strapazierfähig sein und sich ohne großen Zeit- und Arbeitsaufwand instandhalten lassen; sie soll Stimmung und Selbstvertrauen in der Armee heben,

Zur Uniformfrage

Die Notwendigkeit einer **vollständigen** Neuuniformierung wäre denkbar, wenn infolge Verwendung unserer Truppen im Rahmen einer Völkerbundarmee zu einer andern Farbe übergegangen werden müßte, einer **teilweisen**, wenn z. B. Schnitt und Sitz der Uniform den Anforderungen neuer Kampftechnik nicht mehr genügen würden.

Daß jede Neuuniformierung mit außerordentlichen Kosten verbunden ist, dürfte wohl nirgends übersehen worden sein. Ihre Höhe ist aber vielleicht da und dort unterschätzt worden. Die geringste finanzielle Belastung ergäbe sich aus der sukzessiven Einführung neuer Uniformen auf dem Wege der Rekrutenausrüstung, die maximale aus einer kurzfristig durchzuführenden vollständigen Neueinkleidung der gesamten Armee. Dazwischen sind verschie-

Von Oberstbrigadier Kunz.

dene Variationen und Abstufungen möglich.

Mit der jahrgangweisen Abgabe einer neuen Uniform wäre der Nachteil verbunden, auf lange Sicht — allein im Auszug während zwölf Jahren — verschiedene Uniformen nebeneinander zu haben. Damit könnte man sich bei geringfügigen Änderungen, oder bei Neuerungen, die sich nur auf den Ausgangsansatz erstrecken, abfinden, nicht aber bei der Einführung eines neuen Feldkleides, das doch zum mindesten in der Einheitsuniform sein muß. Aber auch bei diesem «billigsten» Verfahren müßte mit Mehrkosten von etwa 12—15 Millionen Franken gerechnet werden, weil aus Sortimentsnotwendigkeiten und für Aeufnung einer Nachschub- und Ersatzreserve über den jährlichen Rekrutenbedarf hinausgehende Be-

schaffungen finanziert werden müßten. Demgegenüber hätte die totale Umkleidung der Armee innerhalb weniger Jahre finanziell ein ganz anderes Gesicht. Sie würde, mit Einbezug der Schaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Bekleidungsreserven, auf Grund der heutigen Beschaffungspreise bei einem Armeebestand von 600 000 Mann gegen 300 Millionen, der Ersatz des Waffenrockes allein rund 100 Millionen Franken kosten. Als Gegenwert der freiwerdenden Uniformen (Verwendung als Exerzierkleider, Verkauf) wäre bestenfalls ein Viertel obiger Summen in Abzug zu bringen. Finanzielle Aufwendungen dieses Umfanges würden notgedrungen die Modernisierung der Bewaffnung und der übrigen technischen Ausrüstung beeinträchtigen. Sie könnten nur bei unbedingter Notwendigkeit verantwortet werden. Bequemlichkeitsgründe allein könnten hierfür nicht ausreichend sein.

Die Farbe unserer Uniform kann, solange nur mit dem Einsatz der Armee zur Verteidigung unseres Landes gerechnet werden muß, ruhig beibehalten werden. Form und Schnitt von Kaput, Feldmütze und Helm, der Kopfbedeckung und Schutzhaube sein muß, sind kaum zu beanstanden. Ebenso wenig die Eignung der verschiedenen Hosenmodelle (Fußtruppenhose, Radfahrerhose, Reithose) für den Felddienst.

Bleibt als Ziel der Kritik und Wünsche der **Waffenrock**. Er wird moderner und bequemer verlangt. Hier muß zwischen Ausgangs- und Feldrock unterschieden werden. Der persönliche Waffenrock des Mannes ist in erster Linie Ausgangskleid. Dafür muß er kleidsam sein und gut sitzen. Ihm fehlt der weite, bequeme Schnitt eines Feldrockes. Die Auffassung, daß ein Waffenrock genüge, ist nach den Erfahrungen zweier Aktivdienstleistungen nicht mehr länger haltbar. Wie stehende Heere eine Friedens- und eine Kriegsuniform haben, so muß die Miliz wenigstens einen Ausgangsrock und eine Feldbluse besitzen. Es sollte nicht mehr vorkommen, daß der Wehrmann bei jeder Witterung während Monaten im einzigen Rock die härtesten Arbeiten zu verrichten hat und den gleichen Rock am Sonntag und im Urlaub tragen muß.

Diese Forderung ist im Grunde nichts Neues. Bis zur Einkleidung der Armee in Feldgrau besaßen die Angehörigen der Spezialwaffen zum Waffenrock eine persönliche Arbeitsbluse. Mit der Einführung des feldgrauen, einreihigen Waffenrockes glaubte man, im Kriege mit diesem auskommen zu können. Das hat sich als Irrtum erwiesen. In den Instruktionsdiensten wurden Exerzierblusen verabfolgt. Für eine Kriegsmobilisierung aber waren solche nicht in genügender Menge vorhanden, so daß

1914 wie 1939 zu Improvisationen (Kaputbluse, Gebirgsbluse) Zuflucht genommen werden mußte. Die Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor 1915 für die Spezialwaffen bestanden hatte, für die ganze Armee, ist ein Gebot der Kriegsbereitschaft, aber auch der Fürsorge für die Mannschaff. Die Bluse gehört jedoch auf den Korps-sammelplatz. Sie wird bei der Mobilisierung dort gefaßt. Dies ist ohne Gefährdung der Schlagfertigkeit der Armee möglich, wenn erstens der Waffenrock so beschaffen ist, daß er nötigenfalls vorübergehend, bis zum Fassen der Bluse, auch im Felde getragen werden kann, und zweitens der Schnitt der Bluse es ermöglicht, mit einem stark vereinfachten Sortiment auszukommen. Befürchtungen, daß dadurch die Mobilisierung verzögert werde, sind nicht stichhaltig. Die Abgabe und Verteilung der Blusen kann erfahrungsgemäß ohne zusätzlichen Zeitbedarf in die übrigen Mobilisierungsarbeiten eingegliedert werden.

Wird nach diesem Vorschlag vorgegangen, so braucht der persönliche Waffenrock nicht mehr Strapazierkleid par excellence zu sein. Durch Verwendung eines leichteren Stoffes und durch andere Vereinfachungen könnten vielleicht die Kosten eines Ordonnanzhemdes, das zu jeder Art von Waffenrock passen müßte, eingespart werden. Das hätte den großen Vorteil, daß die Truppe im heißen Sommer auch ohne Rock oder Bluse arbeiten könnte und doch uniformiert wäre.

Im Gegensatz zum Waffenrock muß die Bluse ein einfaches, praktisches, schmuckloses, im Sommer und Winter, im Gebirge wie im Tiefland brauchbares Kleidungsstück sein. Diesen Anforderungen entspricht die im letzten Aktivdienst beschaffte **Gebirgsbluse**. Sie hat sich bewährt, im Felde und hinsichtlich Sortiment (3 Größennummern genügen, während beim Waffenrock ein theoretisches Sortiment von 100 Nummern besteht, wovon rund 60 auf Lager gehalten werden müssen). Der bereits vorhandene, ansehnliche Vorrat an Gebirgsblusen erleichtert finanziell den Uebergang zum Zwei-Rock-System. Kleine Verbesserungen und die allenfalls noch notwendige Vermehrung des Bestandes könnten auf dem Wege über das jährliche Kriegsmaterialbudget erreicht werden. Sondernbarerweise ist die Gebirgsbluse im Bekleidungsreglement nicht erwähnt. Dagegen wurde ihre Zugehörigkeit zum Feldanzug der Gebirgsgruppen und der im Gebirge Dienst leistenden Feldtruppen, sowie der Ortswehren durch den Armeebefehl vom 23. Februar für die Dauer des Aktivdienstes verfügt.

*

Wie dargelegt, muß die Neuuniform-

mierung der Armee, weil militärisch nicht notwendig und finanziell unsere Mittel überschreitend, abgelehnt werden. Das sollte aber nicht hindern, zu untersuchen, was an der gegenwärtigen Uniform verbessert werden könnte, vor allem am Feldanzug der Mannschaff und der Offiziere, dann aber auch am Ausgangskleid. Zu prüfen wären ferner: die Verwendung der Ueberkleider (Arbeitskleider) zum Feldanzug, der vermehrte Gebrauch der Windjacke, das Tragen des Ledermantels der motorisierten Truppen zum Ausgang, die Einführung von Gradabzeichen, die — angenäht oder angesteckt — im Kriege leicht entfernt werden können.

Mit der Abklärung dieser Fragen zuzuwarten, ist kein Grund vorhanden, da auf dem Gebiete der Bekleidung kaum große Ueberraschungen zu gewärtigen sind, wie sie sich zur Zeit in der Waffentechnik vorzubereiten scheinen. Die Aufgabe, die in den Berichten unserer Militärmissionen über fremde Uniformen enthaltenen Angaben, wie auch die aus weiteren Kreisen stammenden Anregungen auszuwerten, die Reform der Armeebekleidung zu studieren, neue Modelle ausprobieren zu lassen und den zuständigen Behörden bereinigte Vorschläge zu unterbreiten, dürfte am besten einer kleinen Fachkommission übertragen werden. Die große Bekleidungskommission hierfür wieder ins Leben zu rufen, scheint weniger zweckmäßig zu sein. — Aehnlich wie die nach dem ersten Weltkrieg vom Eidg. Militärdepartement eingesetzte Geschirrkommision die Modernisierung unserer Armeebekleidung in mehreren Etappen ohne übermäßige Belastung des Militärbudgets durchgeführt hat, könnte eine kleine, permanente Kommission Sachkundiger unser Wehrkleid nach und nach verbessern und den Anforderungen der Neuzeit anpassen.

Daß bei allen Studien für Verbesserung unserer Uniform die Kriegserfahrungen fremder Armeen zu Rate gezogen werden, ist gegeben. Dabei wird ganz von selbst der amerikanischen Uniform, die wir nun seit Monaten täglich vor Augen haben, eine bevorzugte Rolle zufallen. Es wäre übrigens nicht das erstemal, daß die USA uns Vorbild in Uniformsachen sind. Waren doch unsere Offiziers-Briden, die Ende der sechziger Jahre die Epauletten ersetzt haben, amerikanischen Ursprungs.

Maßgebend sind aber vor allem unsere eigenen Erfahrungen und die besonderen Bedürfnisse unserer Milizarmee und unserer Landesverteidigung. Unser Ziel muß sein, im Rahmen der verfügbaren Kredite das Vorhandene den neuen Anforderungen anzupassen. Verbesserungen sind möglich. Sie sind aber auch notwendig, militärisch und psychologisch.